



Haushalts- und Finanzausschuss

92. Sitzung (öffentlich)
28. September 2004
Düsseldorf - Haus des Landtags
14:30 Uhr bis 14:50 Uhr

Vorsitz: Volkmar Klein (CDU)
Stenograf: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:	Seite
1 Gesetz zur Förderung der Jugend (Jugendfördergesetz NRW)	1
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 13/5392 <u>In Verbindung damit:</u>	
Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes	
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 13/5576 <u>In Verbindung damit:</u>	
Gesetz zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozial- arbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - 3. AG SGB VIII (KJHG) NRW (Jugendfördergesetz NRW)	
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 13/5578	

Ausschussprotokoll 13/1293

Vorlage 13/2973

Abschließende Beratung und Abstimmung

Nach kurzer abschließender Beratung votiert der Haushalts- und Finanzausschuss gegenüber dem federführenden Ausschuss wie folgt:

Der **Gesetzentwurf** der Fraktion der CDU **Drucksache 13/5392** wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP **abgelehnt**.

Der **Gesetzentwurf** der Fraktion der FDP **Drucksache 13/5578** wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU **abgelehnt**.

Die **Änderungsanträge** der Koalitionsfraktionen (*s. Anlage 1*) werden mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP **angenommen**.

Der **Gesetzentwurf** der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 13/5576** wird unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP **angenommen**.

2 **Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (Verkaufsprogramm 2004)**

2

Vorlage 13/2996 und
Vertrauliche Vorlage 13/36

Entsprechend der Empfehlung des Unterausschusses "Landesbetriebe und Sondervermögen" (*s. Anlage 2*) stimmt der Ausschuss wie folgt ab:

Zu 1. Am Gut Wolf in Aachen:

Dem Landtag wird einstimmig empfohlen, in die Veräußerung **einzuwilligen**.

Zu 2. Kronprinzenstr. 2 in Düsseldorf:

Dem Landtag wird ebenso einstimmig empfohlen, in die Veräußerung **einzuwilligen**.

Zu 3. "Aktion Union":

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen wird empfohlen, in die Veräußerung **einzuwilligen**.

Zu 4. Mühlenstr. 34 in Düsseldorf:

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, in die Veräußerung **einzuwilligen** mit der Maßgabe eines Vorratsbeschlusses für den Fall der Veräußerung an einen anderen Erwerber, entsprechend der in der Vorlage angegebenen Zielrichtung in Bezug auf den zu erzielenden Verkaufserlös. Dieser Vorratsbeschluss enthält die weitere Maßgabe, dass der Unterausschuss im Anschluss an die Veräußerung über die Höhe des Verkaufserlöses zu unterrichten ist.

Aus der Diskussion

Vorab begrüßt **Vorsitzender Volkmar Klein** Herrn **Staatssekretär Wolfgang Steller (FM)** besonders herzlich und gratuliert ihm zu seinem neuen Amt. Er gehe davon aus, die gute Zusammenarbeit der vergangenen Jahre ähnlich fortsetzen zu können; der Ausschuss freue sich darauf.

(Beifall)

1 **Gesetz zur Förderung der Jugend (Jugendfördergesetz NRW)**

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/5392

In Verbindung damit:

Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/5576

In Verbindung damit:

Gesetz zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - 3. AG SGB VIII (KJHG) NRW (Jugendfördergesetz NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/5578

Ausschussprotokoll 13/1293

Vorlage 13/2973

Abschließende Beratung und Abstimmung

Vorsitzender Volkmar Klein stellt fest, der Ausschuss habe seine Beratungen am 16. September auf heute vertagt, weil die Fraktionen noch Beratungsbedarf gehabt hätten und sich eine fraktionsübergreifende Initiative abgezeichnet habe. Dazu sei es allerdings nicht gekommen. Die Koalitionsfraktionen hätten jedoch Änderungsvorschläge zu ihrem Gesetzentwurf vorgelegt, die soeben als Tischvorlage verteilt worden seien (s. **Anlage 1** zu diesem Protokoll).

Gisela Walsken (SPD) führt aus, es habe Beratungen zwischen den Fraktionen gegeben, die sicherlich nicht zur Zufriedenheit aller Fraktionen verlaufen seien. Gleichwohl beantragten die Koalitionsfraktionen zehn Änderungen zu ihrem Gesetzentwurf, über die der Fachausschuss übermorgen entscheiden werde. Aus ihrer Sicht sei eine Fachdebatte im Haushalts- und Finanzausschuss nicht erforderlich.

Rüdiger Sagel (GRÜNE) schließt sich dem an.

Winfried Schittges (CDU) bemerkt, dem Protokoll über die aus seiner Sicht sehr gute Anhörung sei zu entnehmen, dass alle drei Gesetzentwürfe die Aufmerksamkeit der Sachverständigen gefunden hätten. Er bedaure außerordentlich, dass die Botschaft, eine gemeinsame Linie wäre gut für den betreffenden politischen Raum, keinen Widerhall gefunden habe.

Einige der Änderungsvorschläge der Koalitionsfraktionen seien für ihn sehr erhellend. Die CDU-Fraktion könne diesen Anträgen aber nicht zustimmen und werde sich auch gegen den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen aussprechen.

Christian Lindner (FDP) bedauert ebenfalls, dass es nicht zu einer interfraktionellen Verständigung gekommen sei. In den Gesprächen zwischen den Obleuten des zuständigen Fachausschusses sei eine Einigung zum Greifen nahe gewesen. Die finanziellen Folgen des Gesetzes hätten jedoch den Ausschlag dafür gegeben, dass eine einvernehmliche Regelung nicht zustande gekommen sei. Auch seitens der Sachverständigen sei darauf hingewiesen worden, dass es in der Jugendhilfelandchaft in den nächsten Jahren erhebliche finanzielle Auswirkungen geben werde. Kompromissvorschläge, diese Auswirkungen aufzufangen, hätten sich leider nicht durchsetzen lassen.

Trotz einiger Gemeinsamkeiten in der Sache werde auch die FDP-Fraktion den veränderten Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen ablehnen.

Der **Vorsitzende** lässt abstimmen (*Ergebnisse s. Beschlussteil*).

2 Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (Verkaufsprogramm 2004)

Vorlage 13/2996 und
Vertrauliche Vorlage 13/36

Vorsitzender Volkmar Klein führt aus, mit Vorlage 13/2996 bitte der Finanzminister den HFA, insgesamt vier Grundstücksveräußerungen zuzustimmen. Der Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen" habe vor wenigen Minuten darüber beraten. Er bitte den Vorsitzenden dieses Unterausschusses, über das Ergebnis zu berichten.

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
13. Wahlperiode

Drucksache 13/
22. September 2004

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Gesetzentwurf

Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes

**Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit
und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes
- Kinder- und Jugendförderungsgesetz -
(3. AG-KJHG - KJFöG)
(Drucksache 13/5576)**

1. § 1 Regelungsbereich

Satz 2 wird hinter "Bereiche" eingefügt: "*sowie die Eigenständigkeit dieser Handlungsfelder im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe*".

Begründung

Mit der Aufnahme dieses Zusatzes wird klargestellt, dass es sich bei zu regelnden Handlungsfelder eigenständige bereiche im Gesamtsystem der Kinder- und Jugendhilfe handelt. Dies entspricht sowohl dem Selbstverständnis dieser Felder als ihrer besonderen Zielsetzung und Methoden.

2. § 2 Grundsätze

- a) In Abs. 1 Satz 3 wird hinter eigenverantwortlichem Handeln eingefügt "*zu gesellschaftlicher Mitwirkung*"

Begründung:

Die Kinder- und Jugendarbeit öffnet für Kinder und Jugendliche insbesondere den Blick für gesellschaftliche Entwicklungen und zielt darauf ab, dass diese Entwicklungen auch verantwortlich mitgestaltet werden können. Mit der Ergänzung wird klargestellt, dass die Fähigkeit, in der Gesellschaft mitwirken und damit auch Rahmenbedingungen des Alltags gestalten zu können, ein zentrales Ziel der Kinder- und Jugendarbeit ist.

- b) Abs.2 Satz 2 wird wie folgt geändert

Sie bietet jungen Menschen vor allem durch Hilfen in der Schule und in der Übergangsphase von der Schule zum Beruf spezifische Förderangebote sowie präventive Angebote zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung und zur Berufsfähigkeit.

Begründung:

Durch die Änderung wird die aktive Rolle der Jugendsozialarbeit deutlich und klargestellt, dass sie diese Aufgaben vorrangig zu leisten hat.

3. § 4 Förderung von Mädchen und Jungen/ Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit

a) § 4 Absatz 1 wird Satz 2 wie folgt geändert

Dabei sollen sie

- die geschlechtsspezifischen Belange von Mädchen und Jungen berücksichtigen,*
- zur Verbesserung ihrer Lebenslagen und zum Abbau geschlechterspezifischer Benachteiligungen und Rollenzuschreibungen beitragen,*
- die gleichberechtigte Teilhabe und Ansprache von Mädchen und Jungen ermöglichen und sie zu einer konstruktiven Konfliktbearbeitung befähigen,*
- unterschiedliche Lebensentwürfe und sexuelle Identitäten als gleichberechtigt anerkennen.*

b) Abs. 2 entfällt

Begründung:

In Abs. 1 soll der Gedanke zur Schaffung eines öffentlichen Bewusstseins für die Situation der schwulen und lesbischen Jugendlichen aufgenommen werden. Es ist auch eine Aufgabe der Kinder- und Jugendarbeit, ihren spezifischen Beitrag im Rahmen besonderen pädagogischen Kompetenz zu leisten.

Durch die Aufnahme der geschlechtsspezifischen Mädchen- und Jungenarbeit als Handlungsschwerpunkt in § 10 Abs. 1 Nr. 9 kann Abs. 2 entfallen

4. § 6 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

a) In § 6 soll die Absätze in folgender Reihenfolge wie folgt geändert werden

Absatz 2 wird Absatz 4; Absatz 3 wird Absatz 2; Absatz 4 wird Absatz 3

b) Der neue Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

Datum des Originals:

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.

(4) Bei der Gestaltung der Angebote nach § 10 Abs. 1 Nm. 1 bis 9 sollen die öffentlichen und freien Träger und andere nach diesem Gesetz geförderte Einrichtungen und Angebote die besonderen Belange der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen. Hierzu soll diesen ein Mitspracherecht eingeräumt werden.

Begründung:

Die neue Reihenfolge der Absätze entspricht der Logik dieser Norm.

Mit der Neuformulierung des Absatzes 2 als neuer Absatz 4 soll den Kommunalen Spitzenverbänden entgegengekommen werden. Danach wäre sichergestellt, dass sich das Mitspracherecht ausschließlich auf die Gestaltung der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe konzentriert und andere Felder der Kommunalpolitik ausgeklammert bleiben.

5. § 10 Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit

a) In § 10 Abs. 1 wird die Reihenfolge der Schwerpunkte wie folgt geändert:

Nr. 2 wird neue Nr. 6
 Nr. 3 wird neue Nr. 2
 Nr. 4 wird neue Nr. 3
 Nr. 5 wird neue Nr. 4
 Nr. 6 wird neue Nr. 9
 Nr. 7 wird neue Nr. 5
 Nr. 8 wird neue Nr. 7

b) § 10 Abs. 1 wird durch einen weiteren Punkt als neue Nr. 8 ergänzt

8. die geschlechtsdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit. Sie sollen so gestaltet werden, dass sie insbesondere der Förderung der Chancengerechtigkeit dient und zur Überwindung von Geschlechterstereotypen beiträgt.

Begründung:

Mit der Veränderung der Nummerierung wird den Wünschen der Träger der freien Träger der Jugendarbeit entsprochen.

Die Aufnahme eines Schwerpunktes "geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit" entspricht ebenfalls den Forderung einer Großzahl von freien Trägern.

6. § 12 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Satz 1 wird wie folgt geändert

Datum des Originals:

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.

Offene Jugendarbeit findet insbesondere in Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten, Initiativgruppen, als mobiles Angebot, als Abenteuer- und Spielplatzarbeit sowie in kooperativen und übergreifenden Formen und Ansätzen statt.

Begründung:

Damit wird das Handlungsspektrum und die Angebotsvielfalt der offenen Jugendarbeit einbezogen.

7. § 13 Jugendsozialarbeit

§ 13 wird wie folgt geändert:

Aufgaben der Jugendsozialarbeit sind insbesondere die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie die Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Dazu zählen auch schulbezogene Angebote mit dem Ziel, die Prävention in Zusammenarbeit mit der Schule zu verstärken.

Begründung

Mit der Änderung wird das Handlungsspektrum der Jugendsozialarbeit präziser genannt.

8. § 17 Förderung der Träger der freien Jugendhilfe

§ 17 Abs. 4 wird Satz 1 geändert und wie folgt gefasst:

(4) Zur Entwicklung von Handlungskonzepten zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz wird eine Landesstelle gefördert, die insbesondere den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz auf Landesebene koordiniert und Anregungen für den Umgang mit Risiken und Gefährdungen entwickelt.

Begründung:

Mit der Änderung wird auf die Nennung des freien Trägers verzichtet und eine neutrale Formulierung gewählt.

9. Als neuer § 21 wird eingefügt

§ 21 Übergangsvorschriften

Zur Sicherung der kinder- und jugendpolitischen Infrastruktur soll für das Jahr 2005 der Kinder- und Jugendförderplan so gestaltet werden, dass die in diesem

Datum des Originals:

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.

Gesetz normierten Fördergrundsätze Berücksichtigung finden und die Träger in ihrer Arbeit nicht weiter eingeschränkt werden.

Begründung

Damit soll der Grundabsicht des Gesetzes, die kinder- und jugendpolitische Infrastruktur zu erhalten und zugleich die jugendpolitischen Schwerpunkte umzusetzen entsprochen werden.

10. § 21 wird neuer § 22

Begründung:

Die Verschiebung ergibt sich aus der Anpassung

Edgar Moron

Sylvia Löhrmann

Carina Gödecke

Johannes Remmel

Brigitte Speth

Ute Koczy

Bernd Flessenkemper
und Fraktion

Sybille Haussmann
und Fraktion

Datum des Originals:

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.

Beschlussempfehlung des Unterausschusses "Landesbetriebe und Sondervermögen" des Haushalts- und Finanzausschusses

zu der Vorlage 13/2996
und der vertraulichen Vorlage 13/36
des Finanzministeriums

Veräußerung von Grundstücken des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW

Der Unterausschuss hat sich in seiner heutigen Sitzung mit den insgesamt 4, in den Vorlagen näher bestimmten Grundstücksveräußerungen, befasst.

Im Einzelnen:

zu 1. Am Gut Wolf in Aachen:

In die Veräußerung wird einstimmig, unter Abwesenheit der FDP-Fraktion, eingewilligt.

zu 2. Kronprinzenstr. 2 in Düsseldorf:

In die Veräußerung wird einstimmig, unter Abwesenheit der FDP-Fraktion, eingewilligt.

zu 3. "Aktion Union" :

In die Veräußerung wird mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, bei Enthaltung der Fraktion der CDU, unter Abwesenheit der FDP-Fraktion, eingewilligt.

zu 4. Mühlenstr. 34 in Düsseldorf:

In die Veräußerung wird einstimmig, unter Abwesenheit der FDP-Fraktion, mit der Maßgabe eines Vorratsbeschlusses für den Fall der Veräußerung an einen anderen Erwerber, entsprechend der in der Vorlage angegebenen Zielrichtung in Bezug auf den zu erzielenden Verkaufserlös, eingewilligt. Dieser Vorratsbeschluss enthält die weitere Maßgabe, dass der Unterausschuss im Anschluss an die Veräußerung über die Höhe des Verkaufserlöses zu unterrichten ist.